

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2015

Nr. 2015/1483

Stadtmusik Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 22. November 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtmusik Solothurn
Veranstaltung	Konzert der Stadtmusik Solothurn und dem Chor „taKTloS“
Ort	Weststadtkirche Solothurn
Datum	22. November 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 10'731.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'331.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadtmusik Solothurn ist an das Konzert vom 22. November 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Stadtmusik_Solothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtmusik Solothurn, Ursula Tschanz, Alte Bernstrasse 22, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn